

## 4.5.2 Praxistätigkeit

### Praxistätigkeit

Modulübersicht
EDV-Bezeichnung: QUCB520
Modulverantwortliche(r): Leitung des Praktikantenamts
Modulumfang (ECTS): 24 CP
Einordnung (Semester): 5. Semester
Inhaltliche Voraussetzungen: Module des Grundstudiums
Voraussetzungen nach SPO: §43 (4)
Lernergebnisse und Kompetenzen: Im praktischen Studiensemester wenden und vertiefen die Studierenden ihre bisher während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch eine möglichst eigenverantwortliche Bearbeitung von Projekten in einem Team an. Sie können in typischen Aufgaben- und Einsatzfeldern von Elektroingenieuren mitarbeiten und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen reflektieren und auswerten. Die Studierenden lernen verschiedene Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie deren Zusammenwirken in einem Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen kennen. Ferner erhalten sie vertiefende Einblicke in betriebswirtschaftliche, technische, organisatorische und soziale Zusammenhänge im Unternehmen. Sie können die gewonnenen Erkenntnisse hinterfragen und analysieren.
Prüfungsleistungen: Praktische Arbeit (mindestens 95 Präsenztage)

Lehrveranstaltung: Praxistätigkeit
EDV-Bezeichnung: QUCB521
Dozierende(r): Prof. Dr. Thomas Ahndorf, Prof. Dr. Thomas Köller, Prof. Dr. Harald Sehr
Umfang (SWS):
Turnus: Wintersemester und Sommersemester
Art, Modus: Praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, Dauer mindestens 95 Präsenztage
Lehrsprache: Deutsch
Studieninhalte: Die Studierenden sind in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Praxisstelle für die Dauer von mindestens 95 Präsenztagen tätig (üblich sind Praxisverträge über eine Gesamtdauer von 6 Monaten). Dabei bearbeiten Sie Projekte zu Themen des Quantencomputing und wenden die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse praktisch an, wobei sie durch einen erfahrenen Mitarbeiter der Praxisstelle betreut werden. Die Pro-

jekte vermitteln einen Einblick in betriebswirtschaftliche, technologische und organisatorische Zusammenhänge des Unternehmens und bereiten die Studierenden auf das spätere Berufsleben vor.

Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, eine geeignete Praxisstelle sowie ein passendes Projekt zu finden und schließen mit der Praxisstelle einen Vertrag ab.

Über Ihre Tätigkeiten während des praktischen Studiensemesters erstellen die Studierenden einen schriftlichen Praxissemesterbericht, der einer vorgegebenen Form entspricht und deutlich erkennen lässt, dass die beschriebenen Inhalte und Tätigkeiten in der Praxis tatsächlich durchgeführt wurden. Der Bericht wird von der Praxisstelle schriftlich bestätigt und freigegeben. Ergänzt wird der Bericht durch ein qualifiziertes Praktikantenzugnis, aus dem sich Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende sowie die Anzahl der Präsenztage ergeben.

Empfohlene Literatur:

- Hering, Heike: Technische Berichte: verständlich gliedern, gut gestalten, überzeugend vortragen, Springer, Wiesbaden 2019